

STATUTEN

der

AIHK Region Brugg

Regionalgruppe Brugg der Aarg. Industrie- und Handelskammer (AIHK)

1. Name und Sitz

- 1.1 Die AIHK Region Brugg mit Sitz in Brugg ist ein selbständiger Verein im Sinne der Art. 60 -79 des Schweizerischen ZGB.
- 1.2 Die AIHK Region Brugg ist eine Regionalgruppe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) gemäss Art. 10 der Statuten der AIHK.

2. Ziel und Zweck

- 2.1 Die AIHK Region Brugg vertritt die regionalen und örtlichen Belange der Industrie, des Gewerbes, des Handels und des Dienstleistungsbereichs. Daraus ergeben sich u.a. folgende Aufgaben:
 - periodische Information der Mitglieder über
 - die wirtschaftliche Lage der Region
 - die Situation auf dem Arbeitsmarkt
 - die allgemeine Personal- und Sozialpolitik
 - die Pflege des Kontaktes zu den Nachbarregionen
 - Behandlung kultureller, verkehrs- und wirtschaftspolitischer Probleme der Region
 - Vertretung des Standpunktes in der Öffentlichkeit
 - Förderung der Zusammenarbeit und des Gedankenaustausches unter seinen Mitgliedern und mit öffentlichen Institutionen
- 2.2 AIHK und AIHK Region Brugg informieren sich gegenseitig. Die AIHK Region Brugg unterstützt die Anliegen der AIHK in der Region. Sie gibt der AIHK insbesondere ihre Veranstaltungen bekannt.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied der AIHK Region Brugg kann jede Unternehmung (Einzelfirma, Handelsgesellschaft, Genossenschaft etc.) mit in der Regel mindestens zehn beschäftigten Personen werden, die ihren Sitz in der Region Brugg hat und ihre Tätigkeit hauptsächlich im Kanton Aargau ausübt.
- 3.2 Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der AIHK Region Brugg. Der Ausschluss eines Mitgliedes muss vom Vorstand beantragt und von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- 3.3 Der Austritt kann schriftlich auf das Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

4. Organe

Die Organe der AIHK Region Brugg sind:

- 4.1 Die Generalversammlung
- 4.2 Der Vorstand
- 4.3 Die Kontrollstelle

4.1 *Die Generalversammlung*

- 4.1.1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ der AIHK Region Brugg. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Tätigkeit der anderen Verbandsorgane
- Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Kontrollstelle
- Revision der Statuten sowie - wenn nötig - Fusion, Auflösung und Liquidation der AIHK Region Brugg.

- 4.1.2 Einmal jährlich, in der Regel in der ersten Jahreshälfte, lädt der Vorstand zur ordentlichen Generalversammlung ein. Der Präsident führt den Vorsitz. Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand oder, wenn ein Zehntel aller Mitglieder dies verlangt, einberufen werden. Die Einladungen sind den Mitgliedern spätestens einen Monat vor der Versammlung unter Angabe der zu behandelnden Traktanden zuzustellen. Über Anträge von Mitgliedern, die nicht mindestens zehn Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden, kann die Versammlung weder beraten noch beschliessen.

- 4.1.3 Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Abstimmungsverfahren wird vom Präsidenten vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

4.2 *Der Vorstand*

Der Vorstand ist geschäftsleitendes Organ. Er tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Er löst die ihm zugewiesenen Aufgaben, vertritt die AIHK Region Brugg nach aussen und verwaltet dessen Vermögen. Der Vorstand organisiert Mitgliederanlässe.

Der Vorstand ist Bindeglied zwischen AIHK und den Mitgliedern der AIHK Region Brugg. Der Präsident der AIHK Region Brugg ist Mitglied des Vorstandes der AIHK.

Der Vorstand berichtet jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung über seine Geschäfte.

Der Vorstand besteht aus Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und ein bis drei Beisitzern. Die Mitglieder des Vorstandes sollen verschiedenen Branchen angehören.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt, welche auch den Präsidenten bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtsdauer der Mitglieder und des Präsidenten beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Während der Amtsdauer ausscheidende Mitglieder kann der Vorstand selber ersetzen. Solche Wahlen sich jedoch an der nächsten Generalversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Präsident, Vizepräsident, Kassier und Aktuar zeichnen kollektiv zu zweien.

4.3 *Die Kontrollstelle*

Die Kontrollstelle hat die Jahresrechnung zu prüfen und dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung schriftlich zu berichten.

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Mitgliedern. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Vorstandes.

5. Mittel

- 5.1 Die AIHK Region Brugg erhebt einen einmaligen Eintrittsbeitrag und einen wiederkehrenden Jahresbeitrag. Beitragshöhe und Beitragsmodus werden von der Generalversammlung festgelegt. Der maximale Jahresbeitrag darf jedoch SFr. 200.- nicht übersteigen. Für Ausgaben, die dem unmittelbaren Interesse der AIHK dienen, dürfen weder die Beiträge noch das Vermögen der AIHK Region Brugg herangezogen werden.
- 5.2 Für die Verbindlichkeiten der AIHK Region Brugg haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 5.3 Mit dem Auflösen der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- 5.4 Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

6. Statutenänderungen

Für eine Statutenänderung sind zwei Drittel der anwesenden Stimmen erforderlich.

7. Fusion, Auflösung und Liquidation

Für die Fusion und Auflösung des Verbandes sind zwei Drittel der Mitgliederstimmen nötig. Mit dem gleichen Quorum wird über die Liquidation und die Verwendung des allfällig vorhandenen Vermögens beschlossen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung vom 27.04.2004 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 4. Mai 1995 und treten sofort in Kraft.

5200 Brugg, 27.04.2004

AIHK Region Brugg

Der Präsident:

Kurt Huber



Der Aktuar:

Heinz Knecht

